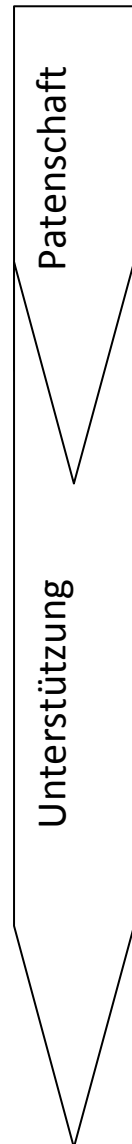


Bin ich unterstützungsberechtigt?

In diesem Leitfaden wird erläutert, welche Kriterien man erfüllen muss, um von „Know-Now schafft Chancengleichheit“ Unterstützung zu erhalten. Es empfiehlt sich, beim Stellen eines Antrages die Kriterien vorgängig zu überprüfen.



Finanzielle Voraussetzungen

Die finanziellen Verhältnisse eines Gesuchstellers sind für „Know-Now schafft Chancengleichheit“ ein wichtiges Kriterium. Bei Berechnungen richten wir uns nach den aktuellen SKOS Richtlinienⁱ. Es werden hauptsächlich Schüler unterstützt, deren finanziellen Verhältnisse auf dem Niveau der Sozialhilfe stehen. Bei Bezug von Sozialhilfe werden in den meisten Fällen die Kriterien erfüllt. Dabei benötigen wir von Ihnen eine Vollmachterklärung zur Einsicht in die Dokumente der entsprechenden Sozialhilfebehörde. Falls Sie keine Sozialhilfe beziehen, werden Sie selbstverständlich nicht aus der Unterstützung ausgeschlossen. Anhand der Steuererklärung und weiteren Dokumenten wird Ihre finanzielle Situation überprüft. Bewegt sich dies in den von uns gesetzten Rahmen, ist das erste Kriterium erfüllt. Auf Seite 2 dieses Dokumentes finden Sie ein Berechnungsbeispiel zur Überprüfung der finanziellen Voraussetzungen.

Persönliche Voraussetzungen

Nebst den finanziellen Kriterien stellen wir auch einige persönliche Anforderungen an die Gesuchsteller. Für „Know-Now schafft Chancengleichheit“ ist es ein Anliegen, dass die Spenden möglichst effizient eingesetzt werden. Aus diesem Grund erwarten wir von den Schülern und von den Eltern eine genügende Leistungsbereitschaft. Das Kind muss bereit sein, sich auf verschiedenen Ebenen weiterzuentwickeln. Der Schüler sollte eine hohe Motivation an den Tag bringen. Zur Erfolgskontrolle sollen auch klar definierte Ziele festgesetzt werden.

Die oben erwähnten Kriterien werden in einem Fragebogen mit Motivationsschreiben überprüft. Zudem legen wir hohen Wert auf das persönliche Gespräch mit dem Gesuchsteller. Mit diesen Anforderungen sollen unsere finanziellen Mittel möglichst sinnvoll eingesetzt werden und den Schülern die bestmögliche Förderung geboten werden.

„Know-Now schafft Chancengleichheit“ stellt keine Ansprüche an die schulische Leistung der Kinder. Schüler werden unabhängig vom Notenschnitt unterstützt.

Familiäre Voraussetzungen und persönliches Umfeld

Das persönliche Umfeld soll in erster Linie für die Unterstützung des Schülers herbeigezogen werden. Bringt dies keinen Erfolg, so kann „Know Now schafft Chancengleichheit“ herbeigezogen werden.

ⁱ Richtlinien für die Ausgestaltung der Sozialhilfe, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, April 2005

Berechnungsbeispiel für das frei verfügbare Einkommen

Im folgenden wird anhand eines Beispiels erleutert, wie man das frei verfügbare Einkommen grob berechnen kann. Im Beispiel handelt es sich um eine alleinerziehende Frau mit einem Kind. Sie geht einer 40-prozentiger Erwerbstätigkeit mit einem Bruttolohn von 16'800 SFr./Jahr nach.

A		Einnahmen	
A-1	Haupterwerb Nettolohn (gemäss Steuererklärung)	SFr.	15'120
A-2	Nebenerwerb Nettolohn (gemäss Steuererklärung)	SFr.	-
A-3	Bezogene Sozialleistungen (AHV, IV, EO usw.)	SFr.	21'000
A-4	Weitere monatliche Einnahmen	SFr.	2'400
A-5	Total Einnahmen	SFr.	38'520
B		Anrechenbare fixe Ausgaben	
B-1	Miete	SFr.	12'000
B-2	Prämien für obligatorische Krankenversicherung	SFr.	4'200
B-3	Berufsauslagen (maximaler Betrag SFr. 2000/Jahr)	SFr.	1'000
B-4	Steuern	SFr.	-
B-5	Total Ausgaben	SFr.	17'200
C		Frei verfügbares Einkommen	
		SFr.	21'320

Auf der nächsten Seite finden Sie einige Bemerkungen zur obigen Berechnung des frei verfügbaren Einkommens.

Folgende zwei Beispiele zeigen unsere Berechtigungsgrenze für die finanzielle Anforderung. Um von uns einen positive finanzielle Überprüfung zu erhalten, sollten sich Ihr frei verfügbares Einkommen bei oder unter dieser Obergrenze bewegen.

	Frei verfügbares Einkommen	
Alleinerziehende (Bruttolohn 25'200 SFr./Jahr):	SFr.	35'000
Familie mit zwei Kindern (Bruttolohn 28'800 SFr./Jahr):	SFr.	28'000

Die Beträge für das frei verfügbare Einkommen sind in den obigen Beispielen grösser als der Bruttolohn, da im Bruttolohn die Sozialunterstützung nicht integriert ist.

Bemerkungen zur Berechnung des frei verfügbaren Einkommens:

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt ist im frei verfügbaren Einkommen enthalten. Er darf also nicht bei den Ausgaben angerechnet werden.

Im Grundbedarf enthalten sind folgende Positionen:

- Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren usw.
- Bekleidung und Schuhe
- Energie- und Abwasserkosten, Haushaltskosten (Reinigung, Abfall usw)
- Verkehrsauslagen, Kommunikation (Telefon, Internet usw.)
- Körperpflege und Gesundheitspflege (ohne Selbstbehalte)
- usw. (genauere Angaben sind in den SKOS Richtlinien zu finden)

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt pro Monat beträgt nach den SKOS Richtlinien:

2 Personen	SFr.	1'469
3 Personen	SFr.	1'786
4 Personen	SFr.	2'054
5 Personen	SFr.	2'323
6 Personen	SFr.	2'592
7 Personen	SFr.	2'861
Pro weitere Person	SFr.	250

Dokumente:

Richtlinien für die Ausgestaltung der Sozialhilfe, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, April 2005